

## **Rechtsanwaltskammer des Saarlandes**

---

### **Mobiltelefon im Auto bloß nicht anfassen**

Anschauen kostet nichts. Diese weit verbreitete Volksweisheit hat einen Haken: Sie gilt nicht vorbehaltlos. So auch nicht beim Handy im Auto. Wer das Gerät in die Hand nimmt und während der Fahrt nur die Home-Taste berührt, um nachzuschauen, ob das Handy eingeschaltet ist oder nicht, muss mit einem saftigen Bußgeld rechnen, wenn ein Polizist die Situation beobachtet. Das Oberlandesgericht Hamm hat die Verurteilung eines Autofahrers zu 100 Euro Geldbuße durch die Vorinstanz bestätigt. Schon mit der Kontrolle, ob das Handy eingeschaltet ist oder nicht, benutze der Autofahrer sein Handy, zeigten sich die Hammer Richter wenig kompromissbereit.

„Der Fahrer hatte vor Gericht argumentiert, bei der Kontrolle des Handys habe sich herausgestellt, dass dieses ausgeschaltet gewesen sei. Deshalb könne er das Gerät gar nicht benutzt haben“, erläutert Rechtsanwalt Wolfgang Kirsch von der Rechtsanwaltskammer des Saarlandes die Verteidigungsstrategie des betroffenen Kfz-Fahrers. Zum Hintergrund: Der Home-Button des Mobiltelefons dient im eingeschalteten Zustand unter anderem dazu, das mit einem verdunkelten Bildschirm im Ruhezustand befindliche Telefon aufzuwecken und die Bildschirmanzeige zu aktivieren. Gleichzeitig ermöglicht der Button dadurch eine Kontrolle, ob das Handy ein- oder ausgeschaltet ist.

Nach Ansicht der Hammer Richter wird das Gerät durch eine Betätigung des Buttons auch im ausgeschalteten Zustand bestimmungsgemäß genutzt. In diesem Zustand liefere ein weiterhin verdunkelter Bildschirm die zuverlässige Information, dass das Gerät tatsächlich ausgeschaltet sei. Es handele sich letztendlich um eine Art „Negativfunktion“ des ausgeschalteten Geräts, deren Abruf ebenfalls als Benutzung des Mobiltelefons und seiner Funktionen anzusehen sei.

„Ganz auf dieser Linie hat das Oberlandesgericht Hamm in einer weiteren Entscheidung klargestellt, dass eine rechtswidrige Benutzung eines iPhones auch dann vorliegt, wenn der Besitzer das Handy im Auto festhält und Musik abspielt. Das gilt selbst dann, wenn in dem Handy gar keine SIM-Karte eingelegt ist“, erklärt Rechtsanwalt Wolfgang Kirsch. Von der Rechtsprechung schon früher bestraft wurde laut Rechtsanwalt Wolfgang Kirsch darüber hinaus die Nutzung der Diktierfunktion während der Fahrt oder das Hin- und Herschieben der SIM-Karte, um das Handy funktionsbereit zu machen.

Kurzfassung:

## **Rechtsanwaltskammer des Saarlandes**

### **Hände weg vom Handy im Auto**

Zwei neue Entscheidungen des Oberlandesgerichts Hamm zur Handynutzung im Auto zeigen, dass man die Funktionstüchtigkeit des Geräts vor Fahrtritt prüfen und es während der Fahrt nicht berühren sollte. 100 Euro Bußgeld muss danach ein Autofahrer zahlen, weil er während der Fahrt die Home-Funktion des Handys gedrückt hatte, um zu kontrollieren, ob das Handy eingeschaltet war. Und ein anderer Autofahrer muss ein Knöllchen zahlen, weil er mit dem Handy in der Hand im Auto Musik hörte. Für das Gericht spielte es noch nicht einmal eine Rolle, dass gar keine SIM-Karte in dem Gerät eingelegt war.

Quelle: Oberlandesgericht Hamm, Beschluss vom 08.06.2017, Az.: 4 RBs 214/17 und Beschluss vom 29.12.2016, Az.: 1 RBs 170/16